

Datum: 20.02.2017

Tagesordnungspunkt: 6	Vorlage Nr. BSA X/62
Thema: Entsorgung von Windeln und Inkontinenzmaterial bei Erwachsenen	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: Jugend, Soziales und Integration Name: Norbert Weiser	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 20.02.2017

Anlage: Schreiben des Kreissenorenrats Calw e.V. vom 17.10.2016

Antrag:

Der Landkreis übernimmt für die Leistungsberechtigten im Landkreis Calw, die Leistungen der häuslichen Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII – erhalten, die Kosten für jährlich 12 zusätzliche Leerungen eines Mülleimers/Müllsacks mit höchstens 60 Litern Fassungsvermögen.

Begründung zur Vorlage BSA X/62

Der Kreissenorenrat Calw e.V. hat mit Schreiben vom 17.10.2016, das auch den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen zugegangen ist, eine Finanzierung der zusätzlichen Abfallentsorgung aus Landkreismitteln erbeten, die bei erwachsenen, inkontinenten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Calw dadurch nötig wird, dass Windeln und Inkontinenzmaterial entsorgt werden müssen.

Der aktuellen Initiative vorausgegangen war eine entsprechende Anfrage beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises als zuständigem Entsorger. Der AWB sah sich aus gebührenrechtlichen Gründen nicht in der Lage, hier einzutreten. Es sei nicht zulässig, eine solche Unterstützung für eine kleine Gruppe von Gebührenzahlern über den Gesamgebührenhaushalt vorzunehmen.

Die Übernahme solcher Kosten aus allgemeinen Haushaltsmitteln gehört nicht zu den Pflichtaufgaben des Kreises. Eine Kostentragung kommt allenfalls im Rahmen der Sozialhilfe in Betracht. Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII kommen grundsätzlich auch dann in Betracht, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB IX nicht ausreichen um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Bei Empfängern von Leistungen der häuslichen Pflege (§ 63 SGB XII) ist diese Voraussetzung erfüllt und eine Übernahme zusätzlicher Müllgebühren somit möglich. Außerdem sind in diesen Fällen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse geprüft und eine Hilfestellung auch insoweit gerechtfertigt.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Empfängern von häuslicher Pflege nach dem SGB XII, die inkontinent sind, eine zusätzliche Leerung für einen 60-Liter-Eimer/Sack monatlich zuzubilligen und die Kosten dafür zu übernehmen.

In einem Gespräch am 28.10.2016 wurden die Herren Hummel und Dangelmayer über die geplante Vorgehensweise unterrichtet. Die Vertreter des Kreissenorenrats signalisierten dazu ihre Zustimmung.

Bei aktuell 70 leistungsberechtigten Personen ist mit Mehraufwendungen von höchstens 3.500,-- EUR zu rechnen. Diese können im Budget abgewickelt werden.